

Beschlussvorlage 217/2023

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
07.12.2023	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Erhöhung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

1. Die laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen wird um 10 % erhöht. Die Erhöhung wird auf alle neu abzuschließenden Betreuungsvereinbarungen ab dem 01.01.2024 angewendet. Bereits bestehende/laufende Vereinbarungen bleiben davon unberührt.
2. Künftige Erhöhungen der laufenden Geldleistung erfolgen systematisch und gekoppelt an das Einkommen der Erziehungsfachkräfte in Kindertagesstätten (im Rahmen des TVöD SuE).
3. Für die Vor- und Nachbereitungszeit der selbstständigen Kindertagespflegepersonen wird eine Auszahlung der laufenden Geldleistung im Grundbetrag für eine Stunde Vor- und eine Stunde Nachbereitungszeit pro 40 h Betreuung angesetzt. Die Auszahlung erfolgt über die Ermittlung der monatlichen Gesamtbetreuungsstunden automatisch.
4. Weiterhin wird die Anhebung der laufenden Geldleistung bei angestellten Kindertagespflegepersonen im Haushalt der Eltern auf den aktuell gültigen Satz des Mindestlohnes pro Stunde erhöht. Dieser Stundensatz soll sich in Zukunft automatisch dem Mindestlohn anpassen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	Zuschüsse für Tagespflegestellen
Produktsachkonto:	36102.5551
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	1.650.000,00
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 29.11.2023
In Vertretung

Timo Jordan
Erster Kreisbeigeordneter

Die Grundlage zur Errechnung der laufenden Geldleistung pro Stunde und Kind an die Tagespflegepersonen war die Einordnung der Tätigkeit in das Gefüge des Tarifsystems der Erziehungsfachkräfte.

Dieses Prinzip hatte bisher eine existenzsichernde Wirkung auf die wirtschaftliche Situation der Tagespflegepersonen. Der Bestand an Tagespflegepersonen im Landkreis ist dennoch rückläufig.

Ein wesentlicher Grund sind die stetig ansteigenden Anforderungen an die Tagespflegepersonen. Durch die gesetzliche Gleichstellung der Kindertagespflege zur Erziehung in Kindertagesstätten, werden auch an Tagespflegepersonen hohe Anforderungen gestellt. Dies betrifft den pädagogischen Alltag ebenso wie administrative Aufgaben. Die Tagespflegestellen im Landkreis gleichen vielerorts in Ausstattung, pädagogischer Arbeit und dem Berichtswesen immer öfter der Arbeit in Kindertagesstätten/Krippen. Im Unterschied zu Kindertagesstätten müssen Tagespflegepersonen jedoch die Reinigungsarbeiten ebenso wie die Zubereitung von Mahlzeiten selbst stemmen. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, der über die laufende Geldleistung nicht mehr gedeckt ist, also in der Freizeit.

Die Tätigkeit der Kindertagespflegeperson muss im Wettbewerb mit anderen Tätigkeiten attraktiv bleiben und ein wirtschaftliches Auskommen sichern. Die Kindertagespflege ist für viele Tagespflegemütter- und Väter längst kein Zuverdienst mehr, sondern der Hauptverdienst. In der allgemein schwierigen Situation mit eklatanten Kostensteigerungen in allen Lebensbereichen sind auch die Kindertagespflegepersonen auf eine Steigerung des Einkommens angewiesen. Dies dient der Sicherung des Platzangebotes im Landkreis Bad Dürkheim und der Gewinnung neuer bzw. weiterer Kindertagespflegepersonen.

Die Erziehungsfachkräfte erfuhren im Zeitraum 2021/22 eine Erhöhung von 4,5% Ihres Einkommens und in den niedrigen Einkommensstufen 3,2%. Von dieser Erhöhung hatten die Kindertagespflegepersonen nicht profitiert.

Der aktuell abgeschlossene Tarifvertrag für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes hiermit auch Erzieher- und Erzieherinnen – ergab eine weitere deutliche Einkommenserhöhung. Diese setzt sich aus steuerfreien Sonderzahlungen für die Monate Juni 2023 bis Februar 2024 und einer anschließenden Erhöhung der Löhne ab März 2024 um 200,00 € für jede Einkommensstufe, worauf noch einmal weitere 5,5 % Lohnerhöhung ausgezahlt werden.

Aus den vor genannten Gründen halten wir es für erforderlich, dass die laufende Geldleistung in der Kindertagespflege entsprechend erhöht wird.

Seite 3 Beschlussvorlage 217/2023

Bankverbindungen: